# Erfa Kopas 2008

Einsatz von Temporärmitarbeiter

# Inhalt

- Aktuelle Lage
- Rechte und Pflichten
- Vereinbarung mit der Personalverleihfirma
- Einführung temporär Arbeitenden
- Kontrolle


© by SBV/BfA

# Aktuelle Lage

- Die Zahl der Temporäre hat sich in 10 J verdoppelt
- Die Mehrheit wird im Baugewerbe und in der Industrie eingesetzt
- Das Fallrisiko ist auf hohem Niveau abnehmend
- Oft ist die Rollenverteilung zwischen Personalverleihfirma und Einsatzbetrieb unklar


© by SBV/BfA

# Aktuelle Lage

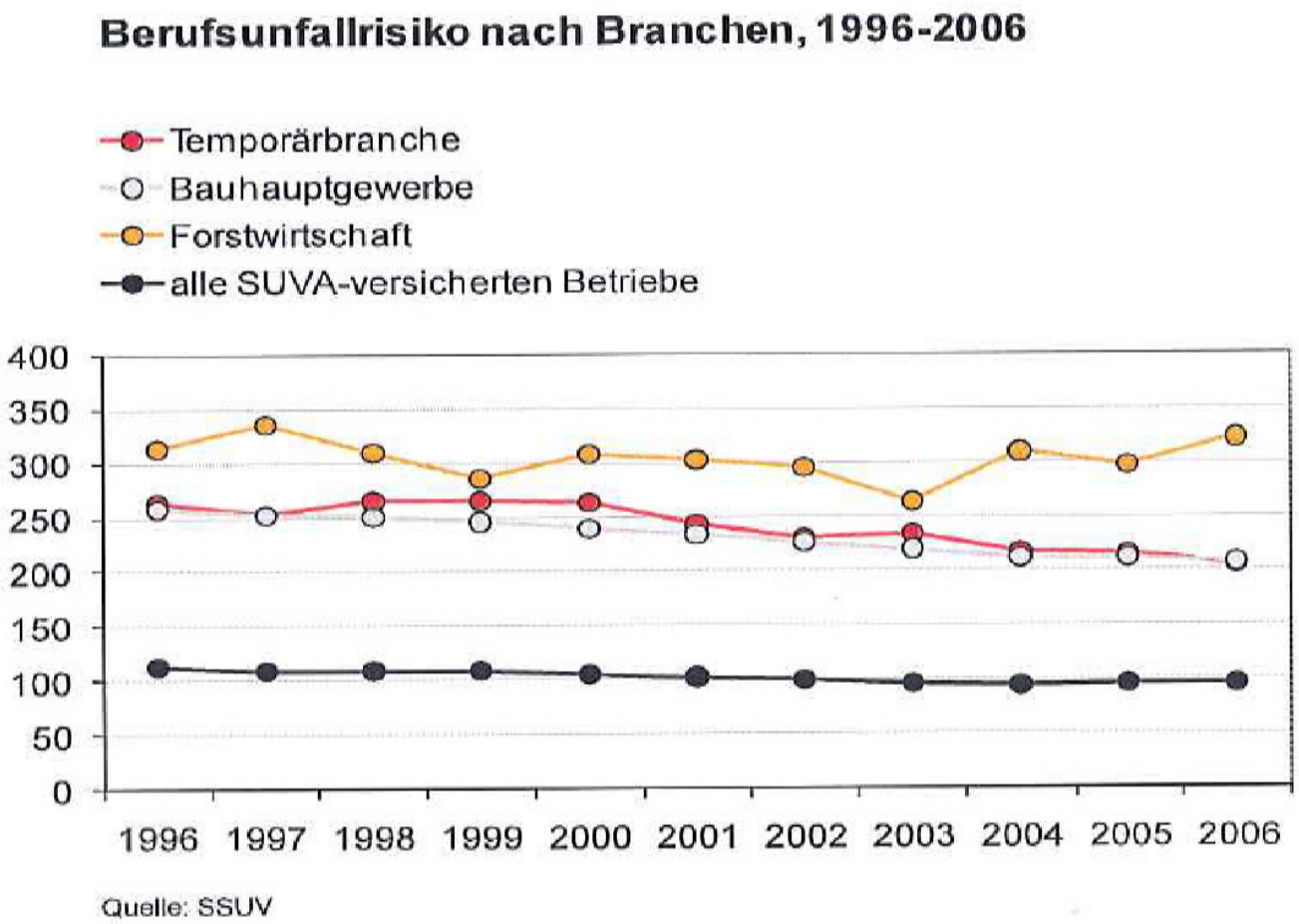



© by SBV/BfA

# Aktuelle Lage

Typisches Profil des temporär Arbeitenden

- männlich
- 15-39 Jährig
- Hilfskraft oder mit Lehre
- Ausländer
- Einsatz unter 10 Wochen


© by SBV/BfA

# Aktuelle Lage

Verletzte Körperteile

- **26.5% Hand**
- **14.5% Fuss**
- **14.1% Augen**
- 11.6% Kopf
- 9.6% Rumpf
- 8.5% Unterschenkel
- 5.1% Unterarm
- 4.2% Schulter, Oberarm
- 3.8% Hüfte, Oberschenkel
- 2.1% Wirbelsäule


© by SBV/BfA

Einsatzbetrieb

- Art.10 VUV Temporärarbeit
  Der Arbeitgeber, der in seinem Betrieb Arbeitskräfte beschäftigt, die er von einem anderen Arbeitgeber ausleiht, hat hinsichtlich der Arbeitssicherheit gegenüber diesen die gleichen Pflichten wie gegenüber den eigenen Arbeitnehmern.



© by SBV/BfA

# Rechte und Pflichten

Personalverleihfirma

- Das Personal gemäss Vereinbarung zur Verfügung zu stellen

Temporärarbeiter

- Analog die wie das festangestellte Personal des Einsatzbetrieb


© by SBV/BfA

# Vereinbarung mit Personalverleihfirma

- Profil des benötigten Arbeiter definieren (Bauarbeiter, Kranführer, usw.)
- Nachweise verlangen (Referenzen, Kranführerausweis, Instruktionsnachweise, usw.)
- Ausrüstung definieren (Sicherheitssack)
- Anforderungen in der Vereinbarung schriftlich dokumentieren


© by SBV/BfA

## Aufgaben der Vorgesetzten

- Vorgehen und Verantwortlichkeiten vorher festlegen (Bauführersitzung,...) und kommunizieren

## Pflichten des Vorgesetzten

- Kontrolle der Ausrüstung (PSA). Je nach Resultat Nachrüsten oder nach Hause schicken.
- Instruktion über betriebsinterne Sicherheitsmassnahmen
- Anhörung der Mitarbeitenden
- Information des Arbeitenden über seine Pflichten


© by SBV/BfA

Pflichten des temporär Arbeitenden

- Weisungen befolgen
- Sicherheitsregeln einhalten
- Persönliche Schutzausrüstung (PSA) benützen
- Mängel beseitigen oder melden



© by SBV/BfA

# Kontrolle

- Sicherheitsverhalten des temporär Arbeitenden beurteilen
- Nachschulung bei Bedarf anordnen
- Sicherheitsverhalten erneut beurteilen
- Entscheid über weitere Beschäftigung
- Instruktion, Beurteilung, Nachschulung und Entscheide schriftliche festlagen


© by SBV/BfA